



Bundesministerium für Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
2021-0.197.573	SV-GSt	Hans-Jörg Trettler	DW 12487	DW 12695	22.09.2021

Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über Medizinische Universitäten in Österreich 2021 (Medizinische Universitäten-Verordnung 2021 - MUVO 2021)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Verordnungsentwurfs und nimmt dazu Stellung wie folgt:

Die Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über Medizinische Universitäten in Österreich dient der Aufzählung sämtlicher Universitäten und Privatuniversitäten in Österreich, an denen das Diplomstudium bzw das Bachelor- und Masterstudium der Medizin als wesentlicher Teil der ärztlichen Grundausbildung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen absolviert werden kann.

Mit der vorliegenden Verordnung soll die Privatuniversität „Danube Private University“ als Universität, an denen das Diplomstudium bzw das Bachelor- und Masterstudium der Medizin als wesentlicher Teil der ärztlichen Grundausbildung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen absolviert werden kann, anerkannt werden.

Grundsätzlich besteht gegen den vorliegenden Verordnungsentwurf aus Sicht der BAK kein Einwand.

Die BAK weist jedoch darauf hin, dass der vorletzte Absatz im Allgemeinen Teil der Erläuterungen, wonach die Privatuniversität „Danube Private University“ zwischenzeitlich durch die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria als Medizinische

Universität akkreditiert sei, nicht zutrifft. Die Akkreditierung der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria war bis August 2020 befristet und das Verfahren zur Verlängerung der Akkreditierung ist derzeit noch anhängig.

